

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/044/2017

FDP-Fraktionsantrag 071/2017 vom 27.06.2017 - Antrag zur städt. Fläche Ecke Wöhrstraße/Bayreuther Straße/Hauptstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.09.2017	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.09.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 32, Amt 63-2, Amt 66, EB 77-2, ESTW

I. Antrag

Der Vorschlag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Gestaltungsplanes zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Anwohnern in Vertragsverhandlungen zu treten.

Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeitige Nutzung der Freifläche Ecke Wöhrstraße 2 / Hauptstraße 120 wird seit langem als störend und unangemessen empfunden.

Ziel des vorliegenden Fraktionsantrages ist eine Verbesserung des Erscheinungsbildes und eine Änderung der Nutzung der Fläche. Vorgeschlagen wird:

- a) die Anbringung eines Sichtschutzes für den dort lagernden Müll,
- b) die Errichtung von Fahrradständer sowie
- c) die Ausweisung einer Teilfläche als gastronomische Freifläche.

Nahezu zeitgleich ging bei der der Verwaltung eine Anfrage der Eigentümer Hauptstraße 120 ein, die Vorfläche vor der Trafostation zu erwerben.

Stellungnahme der Verwaltung nach Ämtergespräch vom 28.07.2017

(Teilnehmer siehe beteiligte Dienststellen)

zu a)

Aufgrund der zentralen Lage am Übergang zur historischen Innenstadt müsste die Errichtung eines Sichtschutzes den Anforderungen des Denkmalschutzes genügen.

zu b)

Vor wenigen Wochen wurden im Bereich der Hauptstraße 118 anstelle eines absoluten Halteverbotes Fahrradabstellbügel montiert und so Abstellmöglichkeiten für ca. 20 Fahrräder geschaffen. Weitere neue Fahrradabstellmöglichkeiten wurden im Bereich der Haltestelle Bayerreuther Straße hergestellt. Der Bedarf an sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten kann damit als ausreichend angesehen werden.

zu c)

Der Spezerei wurde entlang der Westfassade des Anwesens mit Bescheid vom 5.5.2008 eine Sondernutzungsfläche in einem Umfang von 25 m² als gastronomische Freifläche genehmigt.

Aufgrund der bereits vorhandenen Sondernutzungserlaubnis erscheint eine Erweiterung der Bestuhlungsfläche zur Vorfläche der Trafostation nicht angebracht, zumal diese direkt unter dem Fenster des Anwesens Cedernstr. 22 bzw. neben den Fenstern der Hauptstraße 120 angeordnet werden würde.

Anfrage der Eigentümer Hauptstraße 120

Nahezu zeitgleich mit dem Fraktionsantrag ging eine Anfrage der Eigentümer der Hauptstr. 120 bei der Verwaltung ein. Das ehemals städtische Gebäude wurde von den neuen Eigentümern umfassend saniert. Die Tatsache, dass das Gebäude mit einer Grundfläche von rund 31 m² keinerlei Freifläche besitzt, hat die Eigentümer veranlasst, bei der Verwaltung nachzufragen, einen Teil der Fläche der Wöhrstraße 2 / Ecke Hauptstraße 120 zu erwerben.

Die Veräußerung wird wegen der Vielzahl der unterirdischen Leitungen von der Verwaltung und der ESTW jedoch kritisch gesehen.

Vorstellbar ist jedoch die Verpachtung einer Teilfläche von 10 - 15 m² unter der Vorgabe, die Pachtfläche mit einem Metallzaun mit Zugangstüre, sowie einem Tor zur Absperrung der für die ESTW erforderlichen Zugangsfläche, zu errichten.

(Anlage 3)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Gestaltungsvorschlages der der Trafostation vorgelagerten Freifläche, Wöhrstraße 2, mit den Bewohnern der angrenzenden Anwesen Hauptstraße 120, Cedernstraße 22 und Wöhrstraße 1 in Vertragsverhandlungen zu treten mit dem Ziel, die vorgeschlagenen Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der zentralen Lage am Übergang zur historischen Innenstadt ist zeitnah eine Verbesserung der Gesamtsituation herbeizuführen. Dabei sind die Anforderungen des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 Fraktionsantrag
Anlage 2 Lageplan
Anlage 3 Freiflächenplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 26.09.2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Gestaltungsplanes zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Anwohnern in Vertragsverhandlungen zu treten.

Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

mit 7 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 26.09.2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Gestaltungsplanes zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Anwohnern in Vertragsverhandlungen zu treten.

Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang